



## → Rubriken

### Gremien

- Stadtrat **Seite 1f.**
- Klimaschutzbeirat **Seite 2f.**
- Ortsbeirat Mainz-Ha/Mü **Seite 3**
- Ortsbeirat Mainz-Finthen **Seite 3**

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung Glasverbot **Seite 4f.**
- ADD: Untersagung Spendenaufruf **Seite 7**
- Baumfällungen **Seite 8**
- Einsicht Wählerverzeichnis **Seite 9f.**

**Impressum** **Seite 10**

## → Gremien

**Einladung**  
**zur Sitzung des Stadtrates am**  
**Mittwoch, 03.02.2016, 15:00 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

### TEIL I

#### Anfragen

1. Änderung im Personenstandsgesetz - Handhabung durch die Stadtverwaltung (DIE LINKE)
2. Baumfällungen entlang Bahnlinie in der Gemarkung Marienborn (ÖDP)
3. Konzept Elektromobilität (SPD)
4. Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Illegale Autorennen in Innenstädten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Umsetzung des Landesprogramms „Kita! Plus“ in Mainzer Kindertagesstätten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Sachstand Katzenverordnung (SPD)
8. Straßentauben in Mainz (SPD)
9. Nutzung des Luftraums über Mainz – tiefe Rundflüge über das Mainzer Stadtgebiet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Bürgerhäuser (ÖDP)
11. Schülerlotsen in Mainz (Mainzer Bürgerfraktion)
12. Satzung über die Nutzung von stadteigenen oder angemieteten Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge, die nicht vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes erfasst werden (Mainzer Bürgerfraktion)
13. Datenverkauf Stadt Mainz (FW-G)
14. E-Mobilität in der Stadt Mainz (FW-G)
15. Schneeräumdienst vor Flüchtlingsunterkünften (FW-G)
16. Transparenz der TVM (FW-G)
17. Waffenbesitz und -nachfrage in Mainz (DIE LINKE)
18. Schaffung von neuem Wohnraum - Sachstand (SPD)
19. Kosten für Fahrscheinvertrieb und -kontrolle der MVG (DIE LINKE)
20. Kommunaler Entschuldungsfonds (SPD)
21. Umsetzung des Tanzverbots (DIE LINKE)
22. Kompetenzen der Ortsbeiräte (ÖDP)
23. Abstellen von Fahrrädern im Gebäude C auf der Zitadelle (CDU)
24. Integrierte Leitstelle der Feuerwehr (CDU)
25. Konkurrentenklagen (CDU)
26. Geschwindigkeitskontrollen der Stadt Mainz (CDU)
27. Milieuschutzsatzungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
28. Einsatz von Zeitarbeitskräften (CDU)
29. Besetzung frei werdender Stellen bei der Feuerwehr (CDU)



- 
- |  |  |
|--|--|
| <p>30. Schließung des Bürgerhauses Hechtsheim – Ersatzorte für Vereine (CDU)</p> <p>31. Lärmgutachten Allianz-Haus (CDU)</p> <p>32. Finanzierung der Schulsozialarbeit (ÖDP)</p> <p>33. Digitalisierung (FDP)</p> <p>34. Schulsicherheit (FDP)</p> <p>35. Fragestunde</p> <p>35.1. Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern in Mainz<br/>(Persönliche Anfrage von Herrn Heinz-Werner Stumpf)</p> <p>35.2. Fit für den Arbeitsmarkt<br/>(Persönliche Anfrage von Frau Cornelia Willius-Senzer)</p> | <p>50. Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Windmühlenschule</p> <p>51. Einrichtung einer Ganztagschule</p> <p>52. Bauleitplanverfahren "F 90" (Planstufe I)</p> <p>53. Bebauungsplanentwurf "Alte Mainzer Straße (He 131)"</p> <p>54. FNP-Änderung Nr. 43 (Beschluss) und Bebauungsplan "E 69" (Satzungsbeschluss)</p> <p>55. Bauleitplanverfahren "B 166" (Aufstellungsbeschluss)</p> <p>56. Straßenbenennung in Mainz-Hechtsheim</p> |
|--|--|

**Anträge**

36. Verzicht auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in der Stadt Mainz (Mainzer Bürgerfraktion)
37. Nutzung eines Straßenbahnteilabschnittes für den Straßenverkehr (FW-G)
38. IEK für alle Vororte der Stadt Mainz (FW-G)
39. Sicherheit auf den Kita- und Schulwegen - Hol – und Bringzonen an Mainzer Schulen und Kitas (CDU)
40. Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen sicherstellen (CDU)
41. Frauenpartizipation (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

**TEIL II**

**A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden**

42. Sachstandsberichte
43. Nachtrag zum Stellenplan 2015/2016
44. Vollzug der Schiedsamtordnung
45. Dokumentation des Bürgerforums "Meine Stadt. Meine Ideen." vom 14.11.2015
46. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
47. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
48. Wirtschaftliche Beteiligungen
49. Erweiterung der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau

**B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden**

57. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
58. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
59. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

**b) nicht öffentlich**

60. Personalangelegenheiten
61. Aufnahme eines Investitionsdarlehens
62. Wirtschaftliche Beteiligungen
63. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 28.01.2016

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

---

**Einladung**  
**zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am**  
**Dienstag, 02.02.2016, 16:30 Uhr,**  
**Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
2. Rückblick auf 15 Jahre Ökoprotit Mainz/ Ökoprotit als Energieeffizienz-Netzwerk (Frau Dr. Sabine Gresch, Koordinatorin Lokale AGENDA 21, Amt für Stadtentwicklung)
3. Vorstellung Bachelorstudiengang "Klimaschutz und Klimaanpassung" (Prof. Dr. Oleg Panferov, Fachhochschule Bingen)



4. Beschluss des Klimaschutz-Beirats der Stadt Mainz - Klimaschutzmaßnahmen bei Neubauten/Sanierungen unter Berücksichtigung von energetischen Folgekosten (Herr Dr. Volker Wittmer, Vorsitzender Klimaschutzbeirat)

5. Verschiedenes

Mainz, 21.01.2016

gez.

Dr. Volker Wittmer

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-**  
**Hartenberg/Münchfeld am**  
**Dienstag, 02.02.2016, 18:30 Uhr,**  
**Sitzungsraum der Ortsverwaltung,**  
**John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anfragen**

1. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche (SPD)
2. Oblaten-Kloster (SPD)
3. Verkehrskonzept Hartenberg (SPD)
4. Zukunft der Schulen im Bereich des King-Parks (CDU)
5. Flüchtlingskinder (CDU)
6. Einwohnerfragestunde
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.01.2016

gez.

Karin Trautwein  
Ortsvorsteherin

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am**  
**Dienstag, 02.02.2016, 19:00 Uhr,**  
**Finther Stübchen im Bürgerhaus, Obstmarkt 24,**  
**55126 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Aufpflasterung Kirchgasse (CDU)
2. Kampf dem Straßenlärm: Ausbau der Landesstraße Nr. 419 im Zuge der Ortsdurchfahrt, Kurmainz- und Flugplatzstraße Mainz-Finthen (ohne Gehwege) (CDU)
3. Haltestelle Buslinie 70 Nelkenweg/Katzenberg (CDU)
4. Ampelanlage Kreuzung Poststraße/Kurmainzstraße (SPD)
5. Verkehrskontrollen im Bereich Peter-Härtling-Schule, Lambertstraße (SPD)
6. Fußgängerüberweg Waldthausenstr./Ecke Am Kirchborn (SPD)
7. Waldorfschule-Waldthausenstraße (Grüne)
8. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

9. Bürgerhaus (CDU)
10. Waldorfschule/Waldthausenstraße (Grüne)
11. Sachstandsberichte
12. Bauleitplanverfahren "F 90" (Planstufe I)
13. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel

Mainz, 25.01.2016

gez.

Herbert Schäfer  
Ortsvorsteher



➔ Öffentliche Bekanntmachungen

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang  
mit dem Mitführen von Glasbehältnissen  
am Donnerstag, 04.02.2016 und Montag, 08.02.2016  
im Innenstadtbereich**

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Rechts- und Ordnungsamt – folgende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**I.**

In der Zeit von Donnerstag („Weiberdonnerstag“), 04.02.2016, 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Inselstraße 3
- c) Ludwigstraße; vom Schillerplatz bis zur Kreuzung Große Langgasse/Weißliliegasse
- d) Ballplatz; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Ballplatz 7

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

**II.**

In der Zeit von Montag („Rosenmontag“), 08.02.2016, 08:00 Uhr bis Dienstag („Fastnachtsdienstag“), 09.02.2016, 08:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße
- c) Kötherhofstraße
- d) Ballplatz vom Schillerplatz bis zum Durchgang zur Weißliliegasse, einschließlich des Durchgangs
- e) Ludwigstraße einschl. Nebenplätze und Grünanlagen
- f) Große Langgasse ab Einmündung Emmeransstraße bis zur Ludwigsstraße
- g) Weißliliegasse ab Hausnummer 31 bis zur Ludwigsstraße
- h) Gymnasiumstraße von der Großen Langgasse bis zur Hausnummer 2
- i) Dominikanerstraße einschließlich des Parkplatzes
- j) Vordere Präsenzgasse
- k) Fuststraße von der Ludwigsstraße bis Ende des Tritonsplatzes (Kleines Haus des Staatstheaters)
- l) Tritonplatz
- m) Gutenbergplatz
- n) Georg-Moller-Passage
- o) Schöffnerstraße
- p) Alte Universitätsstraße eingegrenzt durch die Linie der Ecken der Häuser Alte Universitätsstraße 19 und Schusterstraße 19 bis zur Schöffnerstraße einschließlich des Platzes vor der Alten Universität
- q) Höfchen einschließlich der Grünanlagen

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

**III.**

Ausgenommen von den Verboten zu I. und II. ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten, sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.



.....

**IV.**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

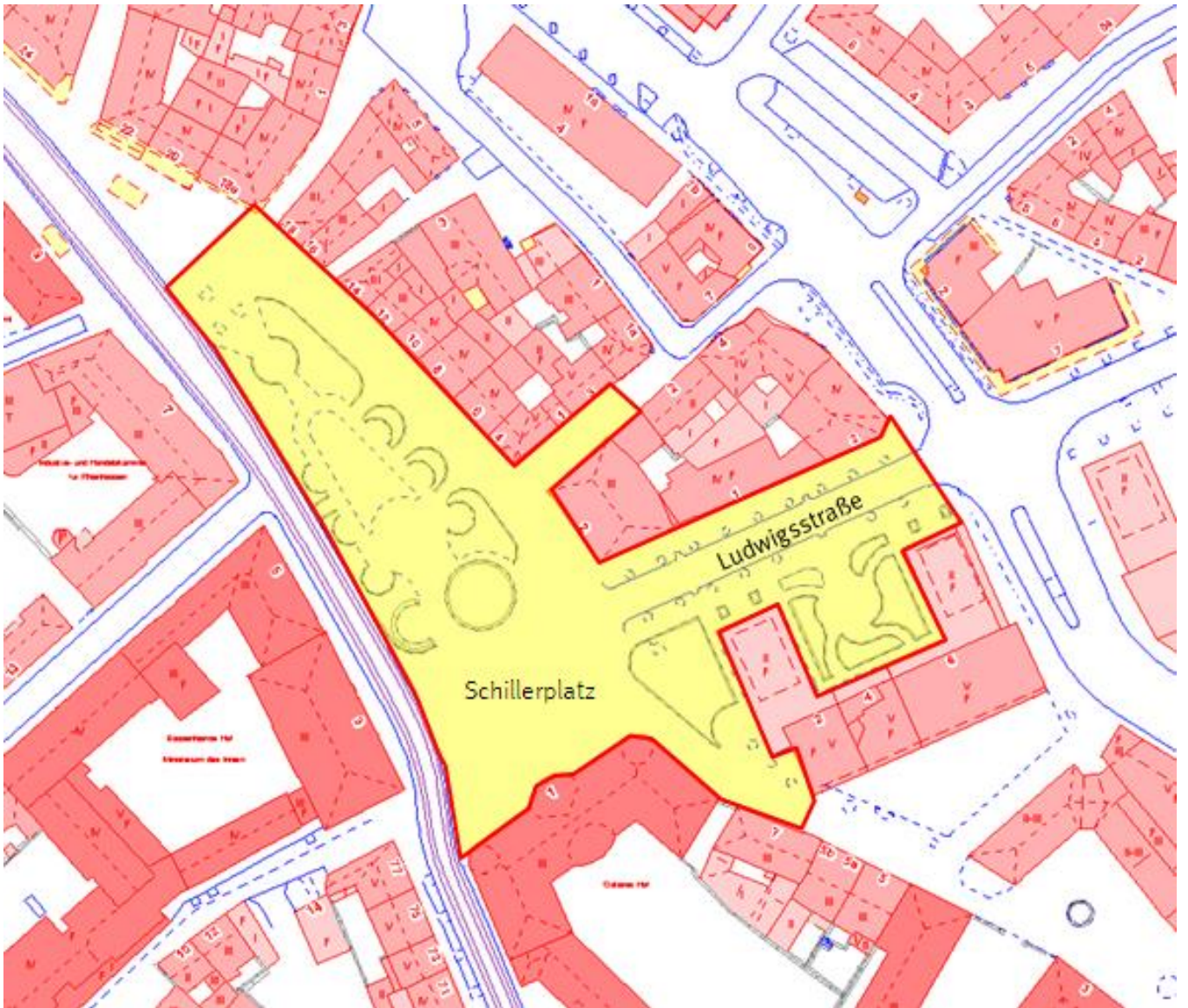
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de/virtuellepoststelle](http://www.mainz.de/virtuellepoststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 21. Januar 2016

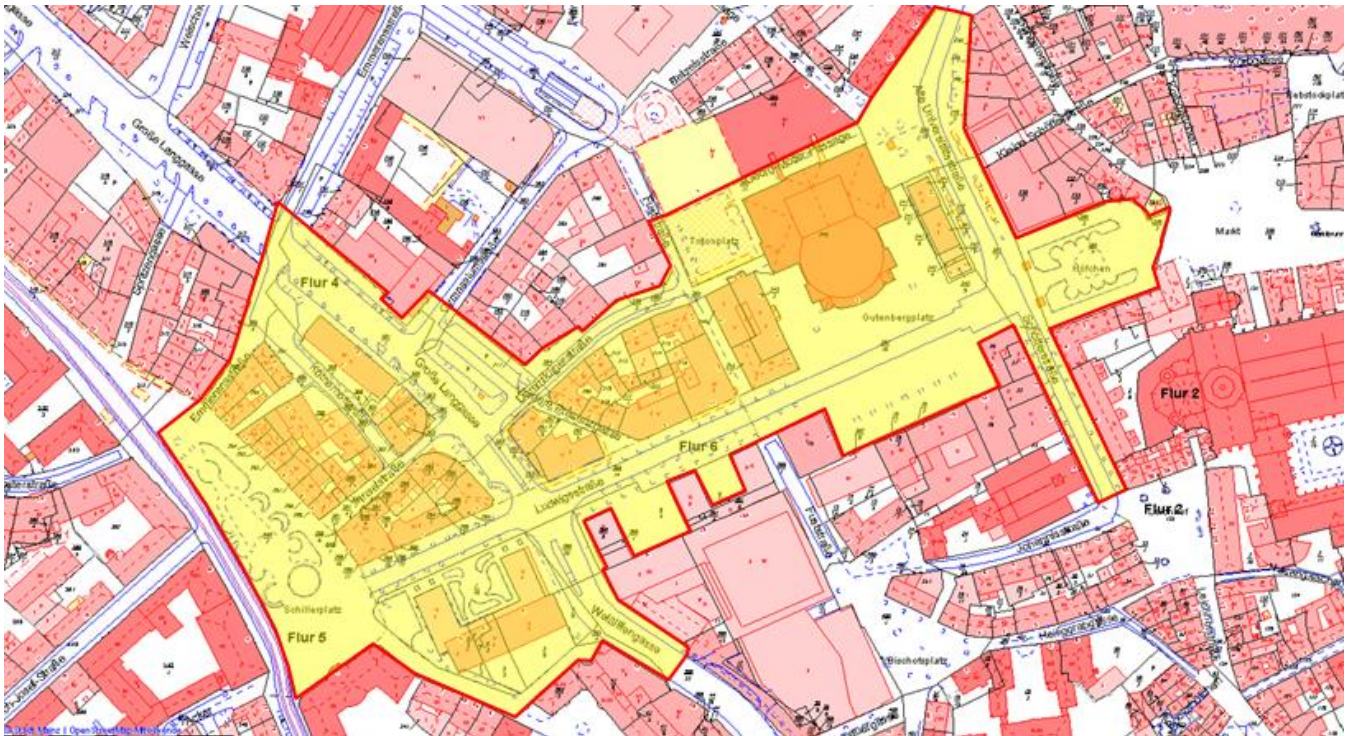
gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich am 04.02.2016



Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich am 08.02.2016



**ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Help 2007 e.V.“ in Rheinland-Pfalz**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz - hat dem Verein Help 2007 e.V. mit Sitz in Magdeburg/Sachsen-Anhalt sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Sammlungsverbot ist zwischenzeitlich bestandskräftig geworden.

Help 2007 e.V. ruft bundesweit unter anderem mittels seiner Internetseiten zu Geld- und Sachspenden auf. Trotz mehrfacher Aufforderungen ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen, so dass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Sammlungserträge gegeben ist. Der Vereinsvorstand teilte mit, dass keinerlei Geldspenden oder dergleichen in Rheinland-Pfalz gesammelt würden. Zudem würden in Rheinland-Pfalz keine Sozialkaufhäuser im Namen bzw. zu Gunsten von Help 2007 e.V. betrieben.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, sollten Spendensammlungen im Namen des Vereins Help 2007 e.V. in Rheinland-Pfalz bekannt werden (z.B. Aufrufe zu Altkleiderspenden oder Geldspenden).



Baumfällungen

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Mainz-Bretzenheim</b>	Spielplatz Turnvater-Jahn-Str.	1 x Betula, o. Nr.	Bruchgefahr
	Spielplatz Am Ostergraben/ In der Klauer	2 x Pappeln, o. Nr.	Unfallgefahr
<b>Mainz-Drais</b>	Bolzplatz/Durchgangsweg	1 x Weide, o. Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Ebersheim</b>	Grünberger Straße	1 x Hainbuche, Nr. 5	Bauschäden
<b>Mainz-Finthen</b>	Gonsenheimer Straße / Grünfläche	1 x Fichte, o. Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Gonsenheim</b>	Erzbergerstraße / Grünfläche	1 x Robinie, o. Nr.	Stammfußmorschung
	Koblenzer Straße	1 x Alnus, o. Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Hartenberg/Münchefeld</b>	Alteruhweg / Grünanlage	1 x Prunus, o. Nr.	Bruchgefahr
	Alteruhweg / Grünanlage	1 x Robinie, o. Nr.	Stammfußmorschung
	Rektor-Plum-Weg / Durchgangsweg	1 x Betula, o. Nr.	abgestorben
	Rektor-Plum-Weg / Durchgangsweg	1 x Acer, o. Nr.	Bruchgefahr
	Saarstraße / Mittelstreifen	1 x Ahorn, o. Nr.	wegen Grabungsarbeiten
	Saarstraße / Mittelstreifen	1 x Prunus, o. Nr.	Bruchgefahr
	Wallstraße	1 x Robinie, o. Nr.	Schrägstand





## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Mainz wird in der Zeit vom 22.02.2016 bis 26.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Briefwahlbüro, Rathaus, Erdgeschoss, Haifa-Zimmer, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2016 bis 13 Uhr, bei der Stadt Mainz, Briefwahlbüro, Rathaus, Erdgeschoss, Haifa-Zimmer, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2016 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis (27 - Mainz I bzw. 28 - Mainz II) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) im Wahlkreis 27 -Mainz I bzw. 28 - Mainz II oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte

- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2016) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2016) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 11.03.2016, 18 Uhr, bei der Stadt Mainz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechendes vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail ist an die Adresse [briefwahlbuero@stadt.mainz.de](mailto:briefwahlbuero@stadt.mainz.de) gerichtet werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tag der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tag der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist, versehener orange-farbener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Mainz abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse oder am Tag der Wahl bis spätestens 18 Uhr beim Wahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, abgegeben werden.

Mainz, den 25. Januar 2016

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.